

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0130/15	28.05.2015
zum/zur		
A0052/15 – Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.06.2015
Gesundheits- und Sozialausschuss		24.06.2015
Stadtrat		03.09.2015

Die medizinische Betreuung und Versorgung des Personenkreises, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist gesichert und erfolgt nach den gesetzlichen Gegebenheiten, trotz rechtlichen Rahmens umfangreich und auf dem Niveau der Gesetzliche Krankenversicherung. Jeder, der einen Behandlungsschein zum Arztbesuch erbittet, bzw. benötigt, erhält diesen.

Weiterführende Behandlungen werden nach zügiger Prüfung durch den Amtsarzt ebenso bewilligt. Durch die pauschale Ausgabe von Krankenkassenkarten könnte der Zugang zu den Ärzten möglicherweise einfacher sein, jedoch wird damit das für uns bindende Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr angewendet. Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahre 2015 können die betreffenden Personen bereits nach 15 Monaten Aufenthalt mit einer Chipkarte versorgt werden, was bereits in diesem Jahr zu einer Entlastung der Situation führen wird. Mit dem Antrag, ein Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu entwickeln, würden völlig unklare Kosten entstehen.

In den Modellen aus Hamburg und Bremen werden monatlich 150 Euro pro Asylbewerber an die AOK überwiesen und die Differenzbeträge dann nach vorgelegter Abrechnung zusätzlich beglichen. Diese Pauschale wird auch für Fälle abgerechnet, in denen kein gesundheitlicher Bedarf vorgelegen hat.

Erfahrungsgemäß nehmen in Magdeburg nicht alle Personen Leistungen in Anspruch. So haben wir einen Pro-Kopf-Anteil im Jahr 2013 von 94,05 Euro und im Jahr 2014 von 114,36 Euro ermittelt.

Die Bearbeitung durch das Sozialamt wäre in keiner Weise reduziert. Auch sind Kontrollen der Leistungsgewährung praktisch nicht möglich. Die elektronische Gesundheitskarte hat auch für die hier ansässige Bevölkerung verschiedene Leistungsumfänge. Somit müsste die Chipkarte für Asylsuchende ebenso die Leistungsumfänge definieren. Diese Regelungen sind aber im Asylbewerberleistungsgesetz bereits formuliert.

Eine Insellösung für die Stadt Magdeburg kann nicht befürwortet werden. Aus Sicht des Dezernates könnte lediglich eine Gesetzgebung durch das Land eine praktikable und kontrollierbare Lösung sein, die dann auch die finanziellen Regelungen einbeziehen sollte.

Borris